

KR-Nr. 65/1998

An das Büro des  
Kantonsrates  
8090 Zürich

**Behördeninitiative des Gemeinderates Zürich  
betreffend Änderung des kantonalen Rechts in Sachen  
Ausgabenbeschlüsse (allgemeine Anregung)**

Antrag:

Das kantonale Recht ist dahingehend zu ändern, dass eine hinreichende gesetzliche Grundlage dafür geschaffen wird, dass in der Gemeindeordnung für Ausgabenbeschlüsse des Gemeinderates ein qualifiziertes Mehr von entweder der Mehrheit aller Mitglieder des Gemeinderates oder von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates verlangt werden darf.

Begründung:

Die kürzlich von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Stadt Zürich angenommene Ausgabenbremse soll nach dem noch nicht rechtskräftig gewordenen Beschluss des Bezirksrates vom 2. April 1998 gegen übergeordnetes Recht verstossen, da für diese Ausgabenbremse die gesetzliche Grundlage fehlt.

Das Ziel der Ausgabenbremse ist richtig und durch ein deutliches Volksmehr bestätigt. Deshalb ist eine Behördeninitiative einzureichen, gemäss welcher die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen wird, dass für Ausgabenbeschlüsse des Gemeinderates ein qualifiziertes Mehr von entweder der Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates oder von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates verlangt werden darf. Die Bestimmung der in Frage kommenden Ausgabenbeschlüsse ist Sache der entsprechenden Gemeindeordnung.

Mit dieser Behördeninitiative soll das Schicksal der gemäss Beschluss des Bezirksrates des Bezirks Zürich vom 2. April 1998 aufgehobenen Ausgabenbremse gemäss Gemeindebeschluss vom 28. September 1997 nicht präjudiziert werden.

Zürich, 29. Januar 1999

Im Namen des Gemeinderates  
Der Präsident: Die Sekretärin:  
Jean E. Bollier Barbara Bihrer